



Digitalisierungs- strategie der Arbeits- und Sozial- verwaltung

**Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit Trägern und Behörden der Arbeits- und
Sozialverwaltung erarbeitet:**

- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)



GRUßWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit unseren Leistungen stehen wir als Arbeits- und Sozialverwaltung den Menschen in Deutschland seit Jahrzehnten zuverlässig zur Seite. Besonders in den Umbruch- oder Krisenzeiten des Lebens, z. B. nach einem Arbeitsunfall, in einer Phase der Arbeitslosigkeit oder rund um den Renteneintritt können sich alle auf unseren Sozialstaat verlassen. Dafür wollen wir auch die neuen Möglichkeiten der **digitalen Transformation** nutzen – für einen möglichst leichten Zugang zu ihren Unterstützungsangeboten und Leistungen.

Wir wissen: Die Erwartungen der Menschen an uns haben sich weiterentwickelt. Die Arbeitswelt verändert sich rasant, Fachkräfte fehlen in vielen Branchen und Regionen, die persönlichen und beruflichen Lebensentwürfe werden immer vielfältiger – all dies fordert auch von der Verwaltung ein, schneller, einfacher und verständlicher zu werden.

Die digitale Transformation macht das möglich. Sie sorgt für spürbare Entlastung und ein höheres Leistungsniveau. Mittel- bis langfristig hilft sie, das Vertrauen der Menschen in den Sozialstaat zu stärken. „Digitale Transformation“ bedeutet aber auch, dass wir unsere eigenen Strukturen und Prozesse grundlegend hinterfragen, neu denken und **konsequent „digital by design“** und inklusiv gestalten. Mir ist dabei wichtig: Innovative und ambitionierte Datennutzung und Datenschutz bedingen einander. Daher brauchen wir einen angemessenen Schutz für Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten in unserer Verwaltung.

Die Erwartungen an uns sind hoch: Die Menschen werden uns an der Qualität und Geschwindigkeit jener digitalen Angebote messen, die sie bereits tagtäglich auf ihren Smartphones nutzen. Dabei müssen wir realistisch bleiben: Wir werden Antragsverfahren vermutlich nie so einfach wie einen Online-Einkauf gestalten können. Dennoch muss

es mittelfristig unser Ziel sein, den Aufwand beim Ausfüllen und Einreichen für unsere Kund*innen klar zu reduzieren. Das gelingt uns nur durch die **konsequente Ausrichtung unserer Angebote auf die Bedürfnisse der Nutzenden**.

Dass wir digital können, haben wir nicht zuletzt in der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt. Auf den ersten Erfolgen dürfen wir uns jetzt aber nicht ausruhen, denn das Tempo der digitalen Transformation ist und bleibt rasant. Es ist an der **Zeit, dass wir unsere digitalen Kapazitäten** noch schneller und entschlossener weiter entwickeln. Die dafür notwendige Kraftanstrengung kann keine einzelne Behörde allein bewältigen. Deshalb haben wir auch diese Strategie als **behördenübergreifendes Gemeinschaftsprojekt** entwickelt. Diese Digitalisierungsstrategie gibt der digitalen Transformation der Arbeits- und Sozialverwaltung bis 2030 **eine gemeinsame Richtung**.

Allen Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank dafür, dass Sie in einem intensiven Dialog mit diesem Dokument eine neue Gesamtstrategie ausgearbeitet haben, die an bereits existierende, eigenständige Digitalisierungsstrategien der einzelnen Behörden und Träger anknüpft, diese verbindet und ergänzt.

Denn: Die digitale Transformation kann nur gelingen, wenn wir alle an einem Strang ziehen und einen gemeinsamen Kurs verfolgen. **Packen wir es an!**

Ihr Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit und Soziales



Auf einen Blick

Fast **jeder Mensch** in Deutschland hat früher oder später mit einer Behörde der Arbeits- und Sozialverwaltung zu tun. Um auch in Zukunft hochwertige Leistungen anbieten zu können, diese auf die Bedürfnisse der Nutzenden zuzuschneiden und den Aufwand für die Beantragung und Bearbeitung zu reduzieren, ist der Einsatz digitaler Technologien von zentraler Bedeutung. Wir wollen die Digitalisierung daher so gestalten, dass wir Menschen und Unternehmen schneller und gezielter unterstützen können. Dabei ist uns wichtig, dass alle Menschen gleichermaßen Zugang zur digitalen Arbeits- und Sozialverwaltung haben, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Erfahrungen im Umgang mit neuen Technologien. Gleichzeitig bleiben der direkte Kontakt zur Verwaltung sowie die persönliche, individuelle und barrierefreie Beratung weiterhin fester Bestandteil unserer Angebote, um die Teilhabe aller Menschen sicherzustellen.

Um die Digitalisierung behördenübergreifend zu gestalten, haben wir – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit sieben Trägern und Behörden der Arbeits- und Sozialverwaltung – in einem partizipativen Prozess die vorliegende Digitalisierungsstrategie entwickelt. Die **übergeordnete Vision** für unsere **Leistungen und Arbeitsweise im Jahr 2030** lautet:



UNSERE VISION 2030:

**Für gute Arbeit und soziale Sicherheit:
Die Leistungen der digitalen Arbeits- und Sozialverwaltung sind für Menschen und Unternehmen schnell und einfach zugänglich und erleichtern so deren Alltag.**

Um diese Transformation zu ermöglichen, wollen wir in **drei Handlungsfeldern** die bestehenden Prozesse und Strukturen hinterfragen, neu denken und verbessern:



HANDLUNGSFELD 1

Nutzendenzentrierte Angebote und vordigitalisierte Abläufe:

Wir bieten so viele Leistungen wie möglich nutzendentreundlich und gut verständlich digital an. Dabei setzen wir verstärkt auf automatisierte Prozesse. Bei der Entwicklung unserer Angebote binden wir Nutzende systematisch ein und achten darauf, den Verwaltungsprozess von Anfang bis Ende medienbruchfrei zu gestalten.



HANDLUNGSFELD 2

Ebenen- und behördenübergreifendes Zusammenwirken:

Wir sorgen für rechtssichere gemeinsame Standards für die digitale Zusammenarbeit in unserer Verwaltung und im Austausch mit anderen Behörden auf der Ebene der Europäischen

Union (EU), der Länder und der Kommunen. Wir verbessern unsere Fähigkeiten zum Datenaustausch und zur Datenanalyse, damit wir bereits bestehende Lösungen und Ressourcen einfacher nutzbar machen können.



HANDLUNGSFELD 3

Digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur:

Wir nehmen den Kulturwandel hin zu mehr Agilität, Flexibilität und Innovationsfähigkeit ernst. Wir schaffen moderne Strukturen und ein Arbeitsumfeld, in dem wir neue Ideen erarbeiten und zur Umsetzung bringen können. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um die Chancen des digitalen Wandels ergreifen zu können..

Für diese drei Handlungsfelder haben wir uns folgende Ziele gesetzt:



UNSERE ZIELE, UM ANGEBOTE NUTZENDENZENTRIERT ZU GESTALTEN UND ABLÄUFE VOLL ZU DIGITALISIEREN:

- Digitale Angebote etablieren.
- Prozesse optimieren.
- Digitale Zugänge einfach und sicher gestalten.
- Nutzende gezielt beteiligen.

UNSERE ZIELE, UM EBENEN- UND BEHÖRDENÜBERGREIFEND ZUSAMMENZUWIRKEN:

- Internationale und ressortübergreifende Interoperabilität sicherstellen.
- Daten in der Arbeits- und Sozialverwaltung austauschen.
- In der Arbeits- und Sozialverwaltung zusammenarbeiten.
- Rechtsrahmen gestalten.

UNSERE ZIELE, UM EINE DIGITALFREUNDLICHE TRANSFORMATIONS- UND INNOVATIONSKULTUR ZU ENTWICKELN:

- Kompetenzen weiterentwickeln.
- Personalressourcen effektiv nutzen.
- Moderne Strukturen und Arbeitsweisen etablieren.
- Innovationsräume schaffen.
- Verantwortung für den Kulturwandel übernehmen.

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir konkrete Maßnahmen definiert, die wir schnell umsetzen wollen. Den Fortschritt bei der Umsetzung und vor allem die Wirkung unserer Maßnahmen überprüfen wir dabei regelmäßig. Außerdem tauschen wir uns zur Weiterentwicklung der Strategie mit weiteren wichtigen Partnerinnen und Partnern aus. ●

Inhalt

3	GRÜßWORT
4	AUF EINEN BLICK
6	INHALT
7	EINLEITUNG: Wir packen die Digitalisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung gemeinsam an
12	ARBEIT. SOZIAL. DIGITAL: Unsere Vision einer digitalen Arbeits- und Sozialverwaltung
16	HANDLUNGSFELD 1: Nutzendenzentrierte Angebote und volldigitalisierte Abläufe
22	HANDLUNGSFELD 2: Ebenen- und behördenübergreifendes Zusammenwirken
28	HANDLUNGSFELD 3: Digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur
31	UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG
34	GLOSSAR
36	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
37	IMPRESSUM

EINLEITUNG:

**Wir packen die
Digitalisierung
der Arbeits- und
Sozialverwaltung
gemeinsam an**

Warum?

Die Arbeits- und Sozialverwaltung **steht für gute Arbeit und soziale Absicherung**. Ihr kommt damit eine besondere Rolle im täglichen Leben der Menschen zu. Ihre Mitarbeitenden tragen jeden Tag unter anderem dazu bei, die Arbeit in Deutschland sicher und gesund zu gestalten, und sie stellen sicher, dass Leistungen wie Renten und Bürgergeld ausgezahlt werden. Damit erfüllen sie die Bedürfnisse unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen über verschiedene Lebenslagen hinweg. Zu diesen Bevölkerungsgruppen zählen zum Beispiel junge Menschen, die Leistungen zur Ausbildungsförderung beziehen oder Beratung beim Einstieg in ihren ersten Job benötigen, Arbeitnehmende, die nach einem schweren Arbeitsunfall auf finanzielle oder medizinische Unterstützung angewiesen sind, oder Rentnerinnen und Rentner, für die die gesetzliche Rentenversicherung häufig der wichtigste Baustein für ihren Lebensunterhalt ist.

QUELLE: (1) UND (2):
STATISTIKPORTAL DER RENTEN-
VERSICHERUNG; QUELLE (3):
BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

WAS LEISTET DIE ARBEITS- UND SOZIALVERWALTUNG?

Ein kleiner Ausschnitt aus dem Leistungsspektrum. Die Arbeits- und Sozialverwaltung hat 2022:

1. an über 21 Millionen Menschen Renten ausbezahlt,
2. fast 1,8 Millionen Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation bearbeitet,
3. knapp 800.000 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld betreut.



Um diese komplexe Aufgabe in einer zunehmend vernetzten und digitalisierten Welt effizient und zielgruppengerecht erfüllen zu können, haben wir eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Wir sehen die Digitalisierung als eine Chance, die **Arbeits- und Sozialverwaltung zukunftsfähig aufzustellen**. Dafür wollen wir Bestehendes umfassend hinterfragen, systematisch überdenken, zielgerichtet optimieren und dabei neue Technologien, Anforderungen und Erkenntnisse bestmöglich integrieren.

Wer?

Die Digitalisierungsstrategie ist ein **Gemeinschaftswerk**. Sieben Behörden und Träger der Arbeits- und Sozialverwaltung haben gemeinsam mit dem BMAS an der Entstehung der Digitalisierungsstrategie mitgewirkt. Im Rahmen einer Projektgruppe haben zahlreiche Expertinnen und Experten der verschiedenen Institutionen ihre Perspektiven und ihr Fachwissen in die Ausarbeitung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie eingebracht.



WER HAT DIESE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE ERSTELLT?

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie sieben Behörden und Trägern der Arbeits- und Sozialverwaltung: der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Wir verstehen die Digitalisierung in der Arbeits- und Sozialverwaltung als gemeinsame Aufgabe, zu der jeder seinen Teil beiträgt. Im Dokument bezeichnet der Begriff „wir“ alle am Strategieprozess beteiligten Organisationen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie verwenden wir daher stets den Begriff „wir“, wobei dies im Umkehrschluss jedoch nicht bedeutet, dass stets alle Behörden beziehungsweise Träger an der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme beteiligt sind.

Was?

Das vorliegende Dokument ist wie folgt aufgebaut: Zunächst legen wir unsere gemeinsame Vision für das Jahr 2030 dar (siehe Kapitel 2): **Für gute Arbeit und soziale Sicherheit: Die Leistungen der digitalen Arbeits- und Sozialverwaltung sind für Menschen und Unternehmen schnell und einfach zugänglich und erleichtern so deren Alltag.**

Die Digitalisierungsstrategie gliedert sich in drei Handlungsfelder, die wir anschließend mit ihren Zielen und Maßnahmen vorstellen (siehe Kapitel 3 bis 5):



HANDLUNGSFELD 1

Nutzendenzentrierte Angebote und volldigitalisierte Abläufe



HANDLUNGSFELD 2

Ebenen- und behördenübergreifendes Zusammenwirken



HANDLUNGSFELD 3

Digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur

Abschließend stellen wir unsere Planungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie vor (siehe Kapitel 6): Wir haben keine Zeit zu verlieren. Deshalb haben wir **mit der Umsetzung einiger zentraler Maßnahmen** bereits begonnen, damit wir unsere Ziele bis 2030 erreichen können. ●



Unsere Vision 2030:

**Für gute Arbeit und soziale Sicherheit:
Die Leistungen der digitalen Arbeits- und
Sozialverwaltung sind für Menschen
und Unternehmen schnell und einfach
zugänglich und erleichtern so deren Alltag.**



ARBEIT. SOZIAL. DIGITAL:

**Unsere Vision
einer digitalen
Arbeits- und
Sozialverwaltung**

Die Aufgabe der Arbeits- und Sozialverwaltung ist es, gute Arbeit und soziale Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Dafür haben wir die **Vision**, eine digitale Verwaltung aufzubauen, die allen Menschen, Unternehmen und Institutionen (z. B. auch zivilgesellschaftlichen Akteuren) einen leicht verständlichen, schnellen, einfachen und barrierefreien Weg zu den von ihnen benötigten Leistungen und Unterstützungsangeboten ermöglicht.

Geleitet von diesem Anspruch möchten wir für **Innovation, behördenübergreifende Zusammenarbeit und Nutzendenzentrierung im öffentlichen Sektor** stehen. Dadurch gelingt es uns, unseren langfristigen Wirkungszielen gerecht zu werden: einen Beitrag zu guter Arbeit, sozialer Absicherung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten und so auch das Vertrauen der Menschen, Unternehmen und Institutionen in die öffentliche Verwaltung zu stärken.

Um zu sozialer Sicherheit und guter Arbeit beizutragen, müssen Leistungen, die von Menschen, Unternehmen oder Institutionen benötigt werden, schnell, barrierefrei und unkompliziert bereitgestellt werden. Dazu benötigen wir eine **leistungsfähige digitale Arbeits- und Sozialverwaltung**, die nutzendenzentriert, ebenen- und behördenübergreifend arbeitet und den Kulturwandel hin zu einer modernen Arbeitsorganisation ernst nimmt und konsequent vorantreibt.

Die Digitalisierung leistet dazu einen entscheidenden Beitrag: Sie erlaubt es uns, bestehende Verwaltungsstrukturen und -prozesse zu optimieren, indem wir beispielsweise Abläufe automatisieren, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Durch die verbesserte und weiterhin sichere Nutzung von Daten können wir unsere **Leistungen effizienter, schneller und qualitativ hochwertig** erbringen. Eine ambitionierte Datennutzung erfordert zugleich einen angemessenen Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten in unserer Verwaltung. Ganz zentral ist dabei, unser Ziel Once Only konsequent umzusetzen.

Die digitale Transformation der Verwaltung als übergreifendes Thema

Die digitale Transformation der Verwaltung wird auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben und koordiniert. Wir agieren mit unserer Digitalisierungsstrategie im Kontext dieser verschiedenen Aktivitäten.

Auf nationaler Ebene

Die Digitalisierung der Verwaltung ist klar als Ziel im **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung verankert. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz“ (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Um die Verwaltungsdigitalisierung auf die nächste Qualitätsstufe zu heben und aus Sicht der Nutzenden „nachweisfreie“ Verwaltungsleistungen anbieten zu können, ist die Registermodernisierung ein zentraler Baustein. Die **Registermodernisierung** schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung des sogenannten Once-Only-Prinzips für Verwaltungsleistungen. Gemäß diesem Prinzip sollen staatliche Stellen Daten und Nachweise, die bereits vorliegen, auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern einfach und sicher austauschen können. Als Dachstrategie hat die Bundesregierung im August 2022 eine gemeinsame **Digitalstrategie** beschlossen, die den übergeordneten Rahmen der Digitalpolitik in Deutschland für die aktuelle Legislaturperiode vorgibt. Zusammen mit der 2023 neu formulierten **Nationalen Datenstrategie** und der Nationalen Strategie für Künstliche Intelligenz (**KI-Strategie**) der Bundesregierung bildet sie einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Arbeits- und Sozialverwaltung.

Auf europäischer Ebene

Mit dem Politikprogramm für die digitale Dekade setzt die EU klare Ziele für 2030, um den digitalen Wandel in Europa voranzutreiben, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Sozialverwaltung haben. Gemäß der bereits in Kraft getretenen Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen europaweit digitalen Zugang zu 21 Verwaltungsverfahren haben und diese auch vollständig online abwickeln können. Das Once-Only Technical System (OOTS) zielt darauf ab, Informationen, die bereits in elektronischer Form bei anderen Verwaltungen in Europa vorliegen, wiederzuverwenden, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet werden. Seit 2019 können Sozialversicherungsträger in ganz Europa mit dem System „Electronic Exchange of Social Security Information“ (EESSI) Daten sicher austauschen, die Menschen betreffen, die beispielsweise in einem anderen EU-Land arbeiten. Die Verordnung (EG) 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im grenzüberschreitenden Bereich wird revidiert. Im Zentrum der Revision stehen die A1-Bescheinigung sowie die Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger. Es wurde zudem damit begonnen, die Electronic Identification, Authentication and Trust Services (eIDAS)-Verordnung, die verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“ enthält, zu überarbeiten. Zentraler Bestandteil der Überarbeitung soll die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) sein, die es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ermöglichen soll, sich zu identifizieren und in ihrer Wallet eine Vielzahl von Dokumenten in elektronischer Form zu speichern. Mit dem sogenannten Large Scale Pilot „DC4EU“ unter der Beteiligung der DRV Bund wird bereits die Nutzung der Wallet in mehreren Bereichen (u. a. im Bereich soziale Sicherheit) konzeptioniert und erprobt. Mit dem Interoperable European Act soll die Erbringung öffentlicher Dienste in der EU nahtlos zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Gemäß der Aktualisierung der Industriestrategie von 2020 strebt die Europäische Kommission den Abbau bürokratischer Hürden im Bereich arbeitsrechtliche Entsendung an, was sie in ihrem Arbeitsprogramm für 2024 bestätigt und konkretisiert hat. Sie wird ihre Initiative zur Einführung einer europaweit einheitlichen digitalen Entsendemeldung zusammen mit einem mehrsprachigen Portal für Entsendemeldungen auf freiwilliger Basis fortführen (sog. eDeclaration). Aktuell haben Unternehmen im Rahmen einer Arbeitnehmerentsendung die in den 27 Mitgliedstaaten jeweils geltenden Meldevorschriften und Meldesysteme zu beachten. Eine Vereinheitlichung würde daher zu einer wesentlichen bürokratischen Entlastung beitragen. Wir unterstützen die Arbeit der Europäischen Kommission und bringen uns aktiv ein.

Bisherige Aktivitäten der Arbeits- und Sozialverwaltung:

- Mit dieser Digitalisierungsstrategie bündeln wir unsere Kräfte, um die digitale Transformation für die Menschen und Unternehmen gemeinsam zu nutzen und zu gestalten. Sie ist nicht der Start unserer Digitalisierungsaktivitäten:
- Bereits 2018 hat das **BMAS** mit der **Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft** eine interdisziplinär und agil arbeitende Organisationseinheit eingerichtet, die Funktionen und Arbeitsweisen eines klassischen Think Tanks und eines zeitgenössischen Future Labs verbindet. In der Denkfabrik ist unter anderem das **Observatorium Künstliche Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft** verortet.
- Auch die Träger und Behörden treiben die Digitalisierung bereits mit hoher Geschwindigkeit und starken Ergebnissen voran. Dies spiegelt sich auch in unterschiedlichen behördeninternen Strategien und Vorhaben wider, die ebenfalls einen Rahmen für die gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Arbeits- und Sozialverwaltung bilden. So haben beispielsweise die **BA**, die **DRV Bund** und die **DGUV** eigene Digitalstrategien entwickelt und die **BG BAU** sowie die **SVLFG** haben sich eigene Digital-Agenden gesetzt.

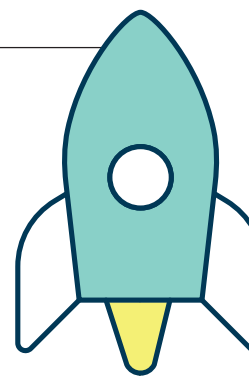
- Die an der vorliegenden Digitalisierungsstrategie beteiligten Träger der Sozialversicherung haben ihre Verpflichtungen aus dem OZG fristgerecht erfüllt. Bereits jetzt können also die Bürgerinnen und Bürger Leistungen bei der DRV Bund, bei der SVLFG, der DGUV und der BA online beantragen. Die Datenübermittlung in den Melde-, Beitrags- und Antragsverfahren zwischen den Arbeitgebern und den Trägern der sozialen Sicherung sind mittlerweile für alle Fachverfahren digitalisiert. In den kommenden fünf Jahren sind für diese Verfahren Synchronisationsmöglichkeiten und Qualitätsverbesserungen gesetzlich vorgesehen.

Neue Leistungen werden auch zukünftig konsequent „*Digital by Design*“ entwickelt, das heißt, sie werden von Anfang an digital gedacht. Um dies weiter zu verstetigen, begleiten und unterstützen wir einen digitalen **Kulturwandel auf allen Ebenen** und in allen Bereichen der Arbeits- und Sozialverwaltung, stärken digitale Kompetenzen und fördern das gemeinsame Lernen. Dabei leiten uns das Prinzip der **konsequenten Nutzendenzentrierung** sowie der Anspruch an **höchstmögliche Transparenz und gute Nachvollziehbarkeit**.

Ebenso setzen wir auf eine eng verzahnte und anschlussfähige Dateninfrastruktur und -Governance, die den reibungslosen und datensouveränen Austausch zwischen den Behörden im Einklang mit den europäischen und internationalen Standards gewährleisten. Zusammengefasst ergibt sich daraus **unsere Mission**, mit der wir die Vision weiter konkretisieren:

UNSERE MISSION:

Wir begleiten Menschen in allen Lebensphasen sowie Unternehmen und Institutionen mit einer nutzendenzentrierten, nachvollziehbaren und barrierefreien Leistungserbringung. Zu diesem Zweck arbeiten wir träger- und behördenübergreifend gut vernetzt zusammen und bauen Datenaustausch, gemeinschaftliche Datennutzung und Automatisierung aus. Dafür tragen wir zu gemeinsamen Standards und Prozessen für eine gute und sichere Infrastruktur bei und wirken auf die Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Vorhaben und Standards hin. Wir denken über unser Handeln und Wirken nach innen und außen von Anfang an in digitalen Zusammenhängen. Dazu passen wir unsere Strukturen und Prozesse entsprechend an, stärken unsere digitalen Kompetenzen sowie die der Nutzenden, lernen voneinander und treiben den digitalen Kulturwandel voran.



Um unsere Vision und Mission umzusetzen, konzentrieren wir uns auf **drei Handlungsfelder**: Einen direkt spürbaren Beitrag dazu, unsere Leistungen schnell und einfach zugänglich zu machen, wollen wir dadurch erzielen, dass wir sie so weit wie möglich und so umfassend wie möglich unter Einbezug der Nutzenden digitalisieren (Handlungsfeld 1). Weil viele unserer Leistungen, die von einer Behörde bereitgestellt werden, im Hintergrund das Zusammenwirken vieler Akteure erfordern, wollen wir die ebenen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit stärken und einfacher gestalten (Handlungsfeld 2). Digitalisierung ist nicht nur eine technische Frage. Der Einsatz neuer Angebote und Kooperationsformen muss Hand in Hand gehen mit einer offenen und anpassungsfähigen Arbeitskultur. Daher wollen wir in der Arbeits- und Sozialverwaltung eine digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur fördern (Handlungsfeld 3).

In den folgenden drei Kapiteln stellen wir diese Handlungsfelder ausführlich vor und zeigen auf, welche konkreten Ziele wir dabei erreichen wollen. ●



HANDLUNGSFELD 1:

Nutzenden- zentrierte Angebote und volldigitali- sierte Abläufe

Wir bieten eine **große Bandbreite von Angeboten und Leistungen** für unterschiedliche Zielgruppen an. Zu diesen Angeboten zählen zum Beispiel die Beantragung von Bürgergeld oder die Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern bei dem Schritt in ihren neuen Lebensabschnitt. 2022 bearbeiteten wir hierfür gut 1,7 Millionen Rentenbeanträge (Quelle: Statistikportal der Rentenversicherung). Über 64 Millionen Menschen in mehr als 120 Millionen Versicherungsverhältnissen waren im Jahr 2022 gegen die Folgen von Arbeits-, Wege-, Schul- und Schulwegunfällen sowie Berufskrankheiten bei den Unfallversicherungsträgern (UVT) versichert (Quelle: DGUV – Versicherte in Unternehmen). Wir stehen den Menschen also gerade in schweren Lebensphasen und in Umbruchsituationen zur Seite.

Wir stellen bereits viele digitale Angebote zur Verfügung, aber dabei kommt es noch immer vor, dass Nutzende bei verschiedenen Anträgen dieselben Daten erneut eingeben müssen. Wenn Prozesse noch nicht vollständig digitalisiert sind, entstehen Reibungsverluste und Medienbrüche. Unsere Ambition ist es, unsere Angebote und die dahinterliegenden Prozesse **konsequent digital** an den Bedarfen der Nutzenden auszurichten und Verwaltungsabläufe **Ende-zu-Ende**, das heißt von der Antragstellung bis zur Zustellung eines Bescheids, zu optimieren. Unsere Nutzenden sollen einen **einfachen Zugang** zu unseren Angeboten erhalten, die wir – wo möglich und sinnvoll – auch **automatisiert oder antragsfrei** erbringen werden oder für die wir ein proaktives Verwaltungsangebot unterbreiten wollen. Daten und Nachweise können auf Wunsch nur noch einmal durch den Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden. Die Interaktion mit unseren Nutzenden gestalten wir durchweg **barrierefrei und nachvollziehbar**. Informationen stellen wir **verständlich und proaktiv** zur Verfügung.



UNSERE ZIELE, UM ANGEBOTE NUTZENDENZENTRIERT ZU GESTALTEN UND ABLÄUFE VOLLSTÄNDIG ZU DIGITALISIEREN:

- **Digitale Angebote etablieren:** Unsere digitalen Angebote sind als Hauptzugang zur Arbeits- und Sozialverwaltung etabliert. Bei Bedarf stehen Nutzenden passgenaue Möglichkeiten der persönlichen Beratung zur Verfügung.
- **Prozesse optimieren:** Unsere Prozesse werden auf den Prüfstand gestellt, systematisch optimiert und Ende-zu-Ende digitalisiert. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten digitaler Technologien, um unsere Verwaltungsabläufe effektiver und effizienter zu gestalten.
- **Digitale Zugänge einfach und sicher gestalten:** Für die Inanspruchnahme unserer Leistungen müssen sich die Nutzenden niedrigschwellig digital anmelden und gegebenenfalls ausweisen können.
- **Nutzende gezielt beteiligen:** Unsere Leistungen, der Zugang zu ihnen und unsere Informationsangebote sind bewusst aus der Perspektive der Nutzenden heraus behördenübergreifend entwickelt und barrierefrei gestaltet. Nutzende beteiligen wir gezielt an der Entwicklung, Gestaltung und Evaluation.

Wir **bauen unsere digitalen Serviceangebote weiter aus** und digitalisieren auch Angebote, die bisher nur analog verfügbar sind. Zur Unterstützung bieten wir Beratung für die digitale Antragstellung an. Dadurch werden digitale Kanäle in Zukunft der primäre Zugang zu unseren Leistungen und Angeboten. Gleichzeitig bleiben analoge Zugänge weiterhin erhalten, um eine möglichst breite Teilhabe sicherzustellen. Wir achten dabei darauf, dass die Angebote **gesamthaft digitalisiert** werden – **Ende-zu-Ende** von der Antragstellung bis zum Versand des Bescheides. Unsere Prozesse prüfen wir systematisch auf *Once-Only*-Potentiale und verfolgen das Ziel, Digitalisierungshürden zu beseitigen. So entwickeln wir unsere Prozesse im Sinne höherer Effizienz, Transparenz und Wirksamkeit mithilfe neuer Technologien stetig weiter. Die Interaktion zwischen Nutzenden und Verwaltungsmitarbeitenden gestalten wir medienbruchfrei, barrierefrei, aufwandsarm und qualitativ hochwertig. Neben den Fachportalen der einzelnen Behörden und Träger existiert mit der BundID auch ein zentrales Nutzerkonto des Bundes, über das die Bürgerinnen und Bürger alle Online-Dienstleistungen abwickeln können. Für Unternehmen und Institutionen steht das digitale Organisationskonto (ELSTER-Unternehmenskonto) zur Verfügung. Unsere digitalen Angebote sollen einfach, intuitiv und verständlich gestaltet sein. Nutzungsfreundlichkeit gelingt am besten, indem wir die **Nutzenden frühzeitig, kontinuierlich und gezielt** an der Entwicklung, Gestaltung und Evaluation unserer digitalen Dienstleistungen **beteiligen**. Die Nutzendenzentrierung steht somit im Mittelpunkt der Optimierung unserer Prozesse und Leistungen.





Unsere Maßnahmen:

- Wir etablieren eine **Online- beziehungsweise Video-Beratung** und bauen diese aus: Damit etablieren wir die Videoberatung als Bindeglied zwischen persönlicher Beratung und Nutzung von Online-Services. Mit der Online-Beratung schaffen wir ein einfaches Hilfsmittel, das die Nutzenden zusätzlich bei der Inanspruchnahme von Online-Services unterstützt.
- Wir **pilotieren die vorrangig elektronische Beantragung von Bürgergeld (Hauptantrag und Weiterbewilligungsantrag)** in ausgewählten Jobcentern.
- Die **Digitale Rentenübersicht** ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich über ihre individuellen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge ganz einfach online und auf Abruf zu informieren. Wir **evaluieren** das Angebot und entwickeln es basierend auf den Ergebnissen nutzendenzentriert und kontinuierlich weiter. Die Zahl der teilnehmenden Altersvorsorgeeinrichtungen steigt sukzessive an.
- Wir schaffen mit dem Nationalen Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“, der BA einen transparenten Zugang zu Fördermöglichkeiten, Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.
- Mit der Digitalisierung **der Berufsbezogenen Deutschsprachförderung (BerD)** stellen wir den Sprachkursträgern eine digitale Web-Maske für die Eingabe und Übermittlung aller verfahrens- und abrechnungsrelevanten Daten zur Verfügung. Die bisherige papierlastige Kommunikation hinsichtlich der Kursdurchführung und -abrechnung digitalisieren wir vollständig.
- Für Beschäftigte ermöglichen wir die Einreichung eines **digitalen Antrags auf Sprachkursteilnahme**, eines digitalen Antrags auf Kostenrückerstattung über das Bundesportal sowie die Übermittlung des digitalen Echtheitsnachweises auf den Zertifikaten des Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) mittels QR-Codes. Perspektivisch ist die Ausstellung eines komplett digitalen DTB-Sprachzertifikates an Prüfungsteilnehmende geplant.
- Mit dem Projekt **elektronische Arbeitsmarktzulassung (eAMZ)** digitalisieren und optimieren wir die Bearbeitungsprozesse innerhalb der BA sowie zwischen der BA und den Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen. Zudem beschleunigen wir die Bearbeitung von Vorabzustimmungsanfragen bei der Arbeitsmarktzulassung mithilfe von automatisch generierten Entscheidungsvorschlägen.
- Der **Prüfungsprozess** der ausländischen Berufsqualifikation **für verschiedene neue Titel** (Chancen-Karte, Anerkennungspartnerschaft, Berufserfahrungstitel) soll vollständig digital ablaufen, die Auskunft digital in den Titel-Erteilungsprozess eingespeist werden und einen QR-Code zur Verifizierung der Echtheit der Auskunft enthalten. Die Entwicklung wird vom Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) beauftragt, begleitet und vollständig mit OZG-Mitteln des BMI bewirtschaftet.
- Wir bauen unsere **Angebote in verschiedenen Sprachen** aus.
- Wir erarbeiten Regelungen für die Pilotierung von **Online-Wahlen von Betriebsräten**.
- Wir regeln das digitale **Zugangsrecht von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen** zum Betrieb. Die gesetzlichen Regelungen sollen es Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen erleichtern, Arbeitnehmende – zur Information oder Mitgliederwerbung sowie zur Wahrnehmung betriebsverfassungsrechtlicher Aufgaben und Befugnisse – in der sich wandelnden Arbeitswelt zu erreichen.
- Wir unterstützen Betriebe nutzendenfreundlich und digital bei der **Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung** unter Beteiligung der Stakeholder (UVT, Länder) und unter Koordination und gegebenenfalls BMAS-Federführung.

- Wir entwickeln das **DRV-Kundenportal** kontinuierlich entlang der Bedürfnisse von Nutzenden weiter und bieten künftig viele neue Funktionen an, wie beispielsweise Mehrsprachigkeit, die Aufstellung der Grundrentenzeiten sowie Angebote für Bevollmächtigte und Betreuende.

- Die SVLFG entwickelt ihre **digitale Marke** weiter und führt **wiedererkennbare Designs** ein, die den Nutzenden den Zugang zu digitalen Angeboten durch positive Botschaften und Erfahrungen erleichtern.

- Wir **vereinfachen den Zugang zu Reha- und Teilhabeleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen** mithilfe eines gemeinsamen Grundantrags. Den digitalen Prototyp hierfür entwickeln wir nutzendenzentriert als einen Baustein für schnellere, unbürokratischere und barrierefreie Antragsverfahren.

- Die **App „Teilhabeberatung“** unterstützt bei Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Mit der App können Nutzende unter anderem ein Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in ihrer Nähe finden, einen Beratungstermin (Beratung vor Ort, per Telefon oder Video) anfragen, Informationen über Unterstützungsformen erhalten und Feedback zur Beratung durch ein Angebot der EUTB abgeben.

- Die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** unterstützt die Barrierefreiheit im Digitalen mit neuen Angeboten.

- In einem **KI-Transparenzregister** listen wir KI-Anwendungen auf, die in der öffentlichen Verwaltung im Einsatz oder in Vorbereitung sind, und schaffen dadurch Vertrauen und Transparenz für das Thema und nutzen die Vorarbeiten anderer Behörden.

- Wir stellen ein **generatives KI-Tool zur Verfügung**, das unsere Mitarbeitenden bei der Erstellung oder Zusammenfassung von Texten unterstützt.

- Komplizierte Bescheide und Behördensprache können die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erschweren. Wir entwickeln deshalb einen **KI-basierten Assistenten, der komplizierte Formulierungen in behördlichen Schreiben automatisch erkennt**, visuell markiert und Vorschläge für Vereinfachungen generiert. Auf diese Weise machen wir Verwaltungshandeln verständlicher und fördern so die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

- Wir fördern auch weiterhin aktiv **KI-Leuchtturmprojekte**: Bei der DRV Bund unterstützt KI bei der Arbeitgeberprüfung und macht Vorschläge für Prüfungsschwerpunkte. Bei der BA unterstützt eine KI-Anwendung die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte durch einen Abgleich von nachgefragten Kompetenzen aus Stellenangeboten mit den vorhandenen Kompetenzen der Bewerbenden.

- Aktuell liegen viele Daten zur Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung vor, die nicht elektronisch bearbeitet werden können. Um den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, schaffen wir gemeinsam die technischen Voraussetzungen, um **Daten automatisiert auswerten zu können**, und prüfen hierbei den Einsatz neuer Technologien.

- Mit der **AG Digitalisierung/Automatisierung** pilotieren wir ein Format zur systematischen und effizienten Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. In einem Team aus Nutzenden sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Organisation, Recht und Technik werden Prozesse konsequent neu und digital gedacht.

- Wir bauen unsere **Forschung zu KI** weiter aus, um Chancen und Potenziale sowie Herausforderungen und Aspekte der Regulation von KI in der Arbeitswelt zu untersuchen. Ziel ist unter anderem die Etablierung eines Forschungsschwerpunkts bei der BAuA. Innerhalb dieses Forschungsschwerpunkts sollen grundsätzliche funktionale Zusammenhänge und **Folgen des KI-Einsatzes bei der Arbeit** sowie sicherheitstechnische und auch sozio-technische Gestaltungsfragen bearbeitet werden.

- Wir führen bei der gesetzlichen Unfallversicherung **KI-gestützte Geschäftsprozesse** in der Heilverfahrenssteuerung und Präventionsarbeit ein. Ein Beispiel hierfür ist das BG BAU-Projekt: „KI-basierte Unterstützung für zielgenaue Unfallprävention“, um gute Arbeit für die Beschäftigten durch effiziente Aufsicht durch Unfallversicherungsträger zu gewährleisten.
- Wir **optimieren die bereits digitalisierten Meldeverfahren in der Sozialversicherung** auf der Basis von Prozessanalysen und Nutzendenbefragungen.
- **Unter der Federführung des BMI** etablieren wir das **Ausländerzentralregister (AZR)** als zentrale Austauschplattform von behördenrelevanten Informationen im Bereich der Erwerbsmigration, um Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.
- Wir schaffen Verwaltungsangebote, die nah an der Lebenswirklichkeit der Nutzenden sind. Wir entwickeln unter Einsatz nutzendenzentrierter Methoden eine **Bürgergeld-App**, die die niedrigschwellige Beantragung von Verwaltungsleistungen ermöglicht.
- Bei der **Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes** führen wir **beteiligungsorientierte Formate** ein und gestalten diese dabei digitaltauglich (beispielsweise für Themen wie mobile Arbeit, psychische Gesundheit und Klimawandel).
- Wir stellen für nationale und europäische Förderleistungen der Arbeits- und Sozialverwaltung, die sich an Unternehmen, Organisationen oder wirtschaftlich tätige Personen richten, einfache, einheitlich gestaltete Zugänge und Prozessabwicklungen bereit.





HANDLUNGSFELD 2:

Ebenen- und behörden- übergreifendes Zusammenwirken

Um unsere Leistungen so gut wie möglich an den Bedarfen der Menschen und Unternehmen auszurichten, **arbeiten wir in der Arbeits- und Sozialverwaltung organisationsübergreifend eng zusammen und kooperieren mit vielen weiteren Partnerinnen und Partnern**. Diese Kooperation erfolgt auf nationaler sowie wie auf europäischer und internationaler Ebene und beinhaltet beispielsweise:

- **Kooperation bei fachlichen und methodischen Fragestellungen:** Beschäftigte in allen Berufsfeldern sind von den Auswirkungen der Digitalisierung stark betroffen. Die BAuA, die auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Fragen rund um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berät, die SVLFG sowie die DGUV tauschen sich untereinander und mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Betrieben laufend dazu aus, wie Menschen in der digitalen Arbeitswelt ihre Gesundheit bewahren und stärken können.
- **Bilaterale Kooperation bei der sozialen Sicherung:** Durch die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität machen Fragen zur sozialen Sicherung nicht an der deutschen Landesgrenze halt. Bereits seit Jahren besteht daher zum Beispiel eine gute und intensive Zusammenarbeit zwischen der DRV und der polnischen Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS), in der beide Organisationen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die sozialen Sicherungssysteme diskutieren und grenzüberschreitende Lösungsideen für ein soziales Europa entwickeln.
- **Multilaterale Kooperation für internationale Arbeitsstandards:** Gemeinsam mit vielen anderen Staaten setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen unter angemessenen Bedingungen, gegen eine angemessene Bezahlung und zu angemessenen Zeiten arbeiten. In der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) wirkt das BMAS daher an der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit mit und damit auch daran, dass sich internationale Arbeitsstandards an die digitale Arbeitswelt anpassen.

Im Zuge der Digitalisierung wird die ebenen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit dabei nicht nur zunehmend notwendig, sondern es bieten sich auch neue Chancen, um mit den richtigen technischen und organisatorischen Weichenstellungen diese Zusammenarbeit in Zukunft zu verstärken und besser zu organisieren. Beispielsweise können wir beim Austausch von Daten einheitliche Standards schaffen und unsere IT-Infrastrukturen weiter gemeinsam modernisieren, z. B. durch den verstärkten Einsatz von Cloud-Anwendungen. Mit zeitgemäßen Kommunikations- und Kollaborationstools für den behördenübergreifenden Austausch können wir das gemeinsame Wissensmanagement weiter ausbauen.

Unsere Ambition ist es, einen **einfachen und aufwandsarmen** Austausch zwischen unseren Behörden und Trägern sowie mit anderen Einrichtungen in Deutschland und darüber hinaus zu ermöglichen. Unsere Institutionen sollen ihre Daten sicher für Kooperationspartner **verfügbar machen können**. Dabei sollen sie auf **moderne** Kollaborationstools und **interaktive** Austauschformate zurückgreifen können, um ihre Erfahrungen zu teilen und von erprobten und bewährten Lösungen lernen zu können. Alle Interaktionen sollen auf einem **hohen Sicherheitsniveau** stattfinden, die dazu notwendigen Anwendungen aber dennoch **einfach zugänglich und intuitiv bedienbar** sein.



UNSERE ZIELE, UM EBENEN- UND BEHÖRDENÜBERGREIFEND ZUSAMMENZUWIRKEN:

- **Internationale und ressortübergreifende Interoperabilität sicherstellen:** Interoperable Standards und automatisierte Prozesse stellen bei den ressort- und grenzüberschreitenden Fachverfahren sicher, dass die Arbeits- und Sozialverwaltung anschlussfähig zu wichtigen datenführenden Stellen, anderen Ressorts und ausländischen Partnern ist.
- **Daten in der Arbeits- und Sozialverwaltung austauschen:** Durch einen sicheren und automatisierten Daten- und Informationsaustausch über Schnittstellen auf Basis einer abgestimmten digitalen Infrastruktur ist die Arbeits- und Sozialverwaltung nach innen und außen optimal vernetzt und hat den administrativen Aufwand signifikant gesenkt.
- **In der Arbeits- und Sozialverwaltung zusammenarbeiten:** Mit organisationsübergreifenden Prozessen, Strukturen und Austauschformaten arbeiten wir besser zusammen und erbringen unsere Leistungen nutzendenzentriert.
- **Rechtsrahmen gestalten:** Das gemeinsame Gestalten, Umsetzen und Evaluieren der rechtlichen Rahmenbedingungen schafft Vertrauen und Rechtssicherheit für die Arbeits- und Sozialverwaltung. Ein bedarfsgerechter Rechtsrahmen erleichtert die Erbringung vollzugstauglicher und nutzendenzentrierter Leistungen.

Die Grundlage für eine gute ebenen- und behördenübergreifende Kooperation liegt in der Sicherstellung der **Interoperabilität der IT-Systeme** möglichst vieler Behörden und Partner. Dafür müssen wir unsere IT-Systeme leistungsfähiger machen und die Vernetzung an ihren Schnittstellen gewährleisten. So können wir den **Datenaustausch deutlich vereinfachen**. Wir können ihn weiter fördern, indem wir unsere Arbeitsprozesse zwischen verschiedenen Behörden medienbruchfrei gestalten und dabei die Registermodernisierung konsequent umsetzen. Darüber hinaus werden wir auch die direkte **Zusammenarbeit intensivieren**: Wir werden unsere gesammelten Erfahrungen miteinander teilen und uns so kontinuierlich verbessern. Wir gestalten und evaluieren gemeinsam die rechtlichen Rahmenbedingungen und schaffen so Vertrauen und Rechtssicherheit. An den Stellen, wo es nötig ist, passen wir den **Rechtsrahmen an**, sodass eine einfache und eine sichere Zusammenarbeit Hand in Hand gehen.



GRENZÜBERSCHREITENDE INTEROPERABILITÄT:

Als grenzüberschreitende Interoperabilität wird im öffentlichen Sektor die Fähigkeit der Verwaltungen bezeichnet, über Ländergrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Informationen auszutauschen und den Bürgerinnen und Bürgern ein nahtloses Erlebnis der Mobilität oder/und Freizügigkeit in Europa zu ermöglichen. Digitalisierung kann ein zentrales Instrument werden, um:

- unserer Verantwortung gezielter nachzukommen, die Durchsetzung der Rechte von mobilen Arbeitnehmenden zu verbessern,
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Missbrauchsbekämpfung zu verbessern und
- zu einem fairen Wettbewerb in Europa beizutragen.

Deutschland strebt eine innovationsorientierte Vorreiterrolle auf dem Weg zur Interoperabilität von Sozialversicherungen durch Digitalisierung an.



Unsere Maßnahmen:

- Wir erproben den digitalen Abruf und die Bereitstellung europaweit verifizierbarer digitaler Nachweise am Anwendungsfall „**Entsendebescheinigung (A1)**“. Im Rahmen des Large Scale Pilots „DC4EU“ erarbeiten wir gemeinsam mit anderen deutschen und europäischen Einrichtungen konkrete Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialversicherung.
- Wir nutzen die (künftige) European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) gemäß den Vorgaben von eIDAS 2.0. für eine **digitale Authentisierung, Authentifizierung sowie Speicherung und Vorlage von digitalen Nachweisen in allen Zweigen der Sozialversicherung**.
- Wir initiieren eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines **digitalen, europäischen Erwerbstätigen-Ausweises mit einer Mitführungspflicht in Risikobereichen wie beispielsweise dem Baugewerbe**. Wir stellen die Anschlussfähigkeit an vorhandene nationale Meldeprozesse (Arbeitgebermeldungen gemäß der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)) mit möglichst geringem Umstellungsaufwand für die Träger und Behörden sicher. Der Nachweis soll (wie sonstige Ausweisdokumente, Führerschein etc.) in der EUDI-Wallet mitführbar sein.
- Wir setzen uns in einem ersten Schritt für die freiwillige Einführung **eines gemeinsamen europäischen Formats für die arbeitsrechtliche Entsendemeldung** ein, die über ein zentrales europäisches mehrsprachiges Meldeportal, konkret das bereits existierende Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), abgegeben werden kann. In einem zweiten Schritt streben wir die digitale Bündelung der Verfahren der arbeitsrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Entsendemeldungen an.
- Wir intensivieren die digitale europäische Zusammenarbeit von Behörden und Sozialversicherungen bei der **Bekämpfung von Schwarzarbeit, Sozialdumping und zur Vermeidung von „fraud & error“**, also Verhalten, das entweder unbewusst oder bewusst rechtswidrig ist, bei entsenderechtlichen, koordinierungsrechtlichen Sachverhalten. Dazu setzen wir uns auch für erforderliche Anpassungen im EU-Sekundärrecht ein. Parallel hierzu bedarf es auf europäischer Ebene der Koordination und Unterstützung von Kontrollen durch die Europäische Arbeitsbehörde.
- Auf Basis der entsprechenden Neuregelungen im Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz, DigiG) werden die Unfallversicherungsträger eng in die **Telematik-Infrastruktur** eingebunden.
- Wir stärken den ressortübergreifenden Austausch, indem wir uns zum Beispiel **eng mit dem BMI verknüpfen** und unsere Perspektive als Arbeits- und Sozialverwaltung in die Gremien der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes einbringen.
- Wir unterstützen das Vorhaben der **Registermodernisierung** zur Realisierung des Once-Only-Prinzips. Die BA geht als Pilotbehörde für die Registermodernisierung voran.
- Wir richten eine **gemeinsam genutzte Datenbank** von Ländern, UVT und Bund ein. Hierzu muss nicht nur eine inhaltliche Klärung über die **Datenzusammenarbeit**, sondern auch eine rechtskonforme Mitwirkung aller Träger sichergestellt werden.
- Wir entwickeln ein Konzept sowie einen **Prototypen für eine Datenaustauschplattform** der Arbeits- und Sozialverwaltung. Als Vorbild orientieren wir uns dabei an der X-Road aus Estland.
- Wir schaffen mit einer gemeinsamen Ausschreibung eine auf die spezifischen Anforderungen der Arbeits- und Sozialverwaltung zugeschnittene Public-Cloud-Umgebung, damit wir auch in Zukunft passgenaue Angebote bereitstellen können, die den Kundenbedürfnissen und Erwartungen an die Arbeits- und Sozialverwaltung entsprechen.

- Wir stellen für behördenübergreifende Projekte einen Zugang zu einem kollaborativen Whiteboard bereit.

- Wir **koordinieren die behördenübergreifende Vernetzung** zu den Themen OZG, Registermodernisierung, SDG-VO und Cloud.

- Wir nutzen die Erkenntnisse aus den mit Behörden durchgeführten KI-Leuchtturmprojekten und entwickeln unsere **KI-Leitlinien** zu praxisnahen „Workbooks“ weiter (u.a. mit Videos und Handreichungen). Gleichzeitig aktualisieren wir die Leitlinien auf Grundlage neuer technologischer und regulatorischer Rahmenbedingungen, insbesondere im Kontext der KI-Verordnung der EU.

- Wir prüfen, wo wir auf bestehende **Schriftformerfordernisse verzichten** können, um rechtsgeschäftliche Handlungen in Zukunft nicht mehr nur papiergebunden erbringen zu lassen, sondern auch in elektronischer Form.

- Wir möchten unseren Nutzenden eine einfache und schnelle Nachweiserbringung im Rahmen der Antragstellung ermöglichen, indem wir das **Once-Only-Prinzip im Sozialrecht gesetzlich verankern**.

- Wir führen bei unserem Gesetzgebungsvorhaben zur Altersvorsorgepflicht für Selbständige den Digitalcheck konsequent durch und stellen so die digitaltaugliche Ausgestaltung der Regelungen sicher.

- Im Rahmen der Durchführung des Digitalchecks für Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen wir konsequent die **Ende-zu-Ende-Sicht**, streben also eine möglichst vollständige Digitalisierung von Prozessen und Verfahren an.

- Durch ein **Modernisierungsgesetz für das Dritte Buch Sozialgesetzbuch** bringen wir die Digitalisierung der Arbeitsverwaltung voran, reduzieren den bürokratischen

Aufwand von Regelungen und verbessern die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

- Wir ermöglichen den Abruf von **elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** für Jobcenter.

- Aktuell ist die schnelle Pilotierung neuer Technologien eine Herausforderung. Wir prüfen die Einführung einer Experimentierklausel zum schnellen Erproben neuer technischer Lösungen. Dabei beleuchten wir auch, wie geeignete technische Umgebungen für die schnelle Erprobung neuer Technologien geschaffen werden können.

- Wir **identifizieren** auf nationaler Ebene **rechtliche Hürden bei KI-Anwendungsfällen**, prüfen Möglichkeiten, um sie zu beseitigen, und leiten gegebenenfalls notwendige Änderungen ein.

- Wir überprüfen den Rechtsrahmen, um zusätzliche Möglichkeiten und einen größeren **Spielraum zur Automatisierung** auszuloten.





KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ARBEITS- UND SOZIAL- VERWALTUNG: DEUTSCHLAND ALS VORREITER BEIM VERANTWORT- UNGSVOLLEN EINSATZ VON KI FÜR DIE SOZIALE SICHERUNG

Angesichts der rasanten Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) hat sich die Arbeits- und Sozialverwaltung zum Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren ihre **Vorreiterrolle bei der menschenzentrierten Gestaltung von KI-Lösungen** weiter auszubauen. Dafür sind insgesamt vier Schritte zentral, entlang derer wir ein Ökosystem für den Einsatz von KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung aufbauen.

Um den verantwortungsvollen KI-Einsatz voranzutreiben, hat die Abteilung „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“ des BMAS 2021 das „**Netzwerk KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung**“ ins Leben gerufen. Ziel ist dabei insbesondere, der besonderen Verantwortung der Arbeits- und Sozialverwaltung beim Einsatz von KI gerecht zu werden. Denn hier werden sensible Daten der Bürgerinnen und Bürger verarbeitet. Im Netzwerk teilen die teilnehmenden Behörden und Träger Best-Practice-Beispiele, diskutieren Herausforderungen und arbeiten gemeinsam an Lösungen.

Im nächsten Schritt hat das Netzwerk **Leitlinien für den Einsatz von KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung** ausformuliert. Diese Leitlinien enthalten konkrete Handlungsempfehlungen, die zeigen, wie die KI-Einführung so gestaltet werden kann, dass der Nutzen für die Menschen stets im Mittelpunkt steht. Hierfür ist es insbesondere wichtig, frühzeitig Beteiligungsmöglichkeiten für spätere Nutzende und Betroffene zu schaffen, also unter anderem für die Bürgerinnen und Bürger, die Beschäftigten, Datenschutzbeauftragte und Personalvertretungen.

Auf dieser Grundlage fördert das BMAS bereits gezielt **KI-basierte Modernisierungsprojekte** mit dem Anspruch, die Erfahrungen einzelner Behörden und Träger der gesamten Arbeits- und Sozialverwaltung zugänglich zu machen. In einem Leuchtturm-Projekt fördert das BMAS beispielsweise die Entwicklung einer KI-Anwendung bei der BG BAU, die dabei hilft, Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Dadurch können schweres menschliches Leid verhindert und gleichzeitig die Mitarbeitenden der BG BAU entlastet werden.

Als nächsten Schritt sehen wir die Etablierung gemeinsamer methodischer und technischer Standards, um gut funktionierende KI-Lösungen schnell skalieren und weiterentwickeln zu können. Unser Ziel ist es daher, **eine KI-Plattform mit leistungsfähigen Tools, Dienstleistungen und Datenschnittstellen** aufzubauen, die es allen Organisationen im KI-Netzwerk ermöglicht, eigene Use Cases schnell und sicher umzusetzen. Diese Plattform wird so beschaffen sein, dass auch gezielte Kooperationen mit unseren europäischen Partnern möglich werden – beispielsweise zur KI-getriebenen Vermittlung von Qualifizierungen oder zur grenzüberschreitenden Bewältigung des Fachkräftemangels.



HANDLUNGSFELD 3:

Digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur

Digitalisierung ist kein ausschließlich technisches Thema, sondern beginnt bei den Menschen. Erfolgreiche Digitalisierung erfordert deshalb einen grundlegenden Wandel in der Arbeits- und Lernkultur. Das gilt nicht nur für Privatunternehmen, sondern selbstverständlich auch für uns als Arbeits- und Sozialverwaltung. Daher lenken wir in unserer Digitalisierungsstrategie den Blick auch gezielt nach innen und **entwickeln eine moderne Arbeits- und Lernkultur in der gesamten Arbeits- und Sozialverwaltung**. Immer neue technische Entwicklungen und sich stetig wandelnde Anforderungen unserer Nutzenden erfordern von den Mitarbeitenden der Arbeits- und Sozialverwaltung eine konstante Veränderungsbereitschaft und Flexibilität – und das auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsfeldern. Um die Veränderungs- und Entwicklungsfähigkeit unserer Verwaltung zu sichern, stärken wir nicht nur nutzendenzentrierte Angebote und volldigitalisierte Abläufe sowie die ebenen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit, sondern nehmen auch die Werte, Normen und Strukturen in der Arbeits- und Sozialverwaltung in den Blick.



UNSERE ZIELE, UM EINE DIGITALFREUNDLICHE TRANSFORMATIONS- UND INNOVATIONSKULTUR ZU FÖRDERN:

- **Kompetenzen weiterentwickeln:** Wir entwickeln die Digitalkompetenzen unserer Mitarbeitenden kontinuierlich weiter. Dazu sind wir vernetzt und lernen mit- und voneinander.
- **Personalressourcen effektiv nutzen:** Wir tauschen uns über die Planung und Gewinnung der für die digitale Transformation notwendigen Mitarbeitenden aus und ermöglichen den behördenübergreifenden Einsatz von Expert*innen, um die vorhandenen Kompetenzen gemeinsam zu nutzen.
- **Moderne Strukturen und Arbeitsweisen etablieren:** Teams arbeiten nach Bedarf interdisziplinär und hierarchieübergreifend zusammen. Dabei binden wir die betroffenen Nutzenden ein. Hierfür bestehen passende Strukturen und Prozesse.
- **Innovationsräume schaffen:** Wir schaffen Freiräume für Innovation und die Erprobung neuer technischer Möglichkeiten und digitaler Lösungsansätze. Potenziale bei der digitalen Transformation von Gesellschaft und Arbeitswelt werden frühzeitig erkannt und in konkrete Handlungsoptionen übersetzt.
- **Verantwortung für den Kulturwandel übernehmen:** Wir übernehmen Verantwortung für die digitale Transformation und leben eine moderne, lernorientierte Arbeits- und Fehlerkultur. Dabei agieren unsere Führungskräfte aller Ebenen als Vorbilder. Sie unterstützen die Mitarbeitenden darin, selbstbestimmt und selbstwirksam zu arbeiten.

Unsere **Ambition** ist es, die **Bedarfe der Nutzenden** in unserer **täglichen Arbeit in den Mittelpunkt** zu stellen. Dazu schaffen wir eine **digitalfreundliche und innovationsoffene Kultur**, die geprägt ist von einer **iterativen Arbeitsweise**, einer **lernenden Haltung** und einer **stetigen Veränderungsbereitschaft**. Dafür etablieren wir die dafür notwendigen **Strukturen und Prozesse** und ermöglichen unseren Mitarbeitenden, die dazu erforderlichen **Kompetenzen** zu entwickeln und sich **stetig fortzubilden**. Wir wollen vorhandenes **Wissen gezielt und systematisch sammeln** und es **offen und niedrigschwellig** miteinander teilen.

Eine moderne Arbeitskultur lebt von den Mitarbeitenden. Bereits heute wirken Expertinnen und Experten für die digitale Transformation an verschiedenen Stellen in der Arbeits- und Sozialverwaltung. Diese Arbeit wollen wir noch stärker durch entsprechende **digitalfreundliche Strukturen und Formate fördern**, um gezielt voneinander zu lernen und erprobte Lösungen schnell in die Fläche bringen zu können. Dabei ist der Austausch zwischen den Führungskräften genauso wichtig wie zwischen den Mitarbeitenden oder über Hierarchie-Ebenen hinweg. Zudem werden wir unsere Anstrengungen verstärken, weitere Fachkräfte zu gewinnen, die für die digitale Transformation notwendig sind.

Um unsere digitale Leistungsfähigkeit sicherzustellen, verändern wir Arbeitsumgebungen, Methoden und Formen der Zusammenarbeit. Nachhaltig gelingt uns dies, indem wir Entscheidungsstrukturen und **Zusammenarbeitsformate flexibilisieren und stärker interdisziplinär, hierarchieübergreifend und projektorientiert agieren**. Um neue, agile Arbeitsweisen aktiv zu unterstützen, bieten wir für Projekte und Vorhaben methodische Unterstützung an. So schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen für Digitalisierungsvorhaben. In diesen Arbeitsstrukturen wollen wir bewusst den Raum bereitstellen, um auch jenseits ausgetretener Pfade neue Ideen für eine kontinuierliche Transformation entwickeln zu können. Außerdem werden wir einen **Innovationsfonds** zur gezielten Anschubfinanzierung von ausgewählten, übergreifenden Digitalisierungsprojekten der Arbeits- und Sozialverwaltung bereitstellen, um die Transformation zu unterstützen.

Um die Innovationsfreude in der Arbeits- und Sozialverwaltung weiter zu fördern, schaffen wir **Freiräume für Innovation und für die Erprobung neuer technischer Möglichkeiten**. So wollen wir auch Potenziale bei der digitalen Transformation von Gesellschaft und Arbeitswelt frühzeitig erkennen und in unsere Arbeit integrieren. Beispielsweise fördern wir die Entwicklung innovativer datengetriebener Projekte im Bereich Arbeits- und Sozialpolitik durch das BMAS-Datenlabor, z. B. durch Datenvisualisierungen in Form von Dashboards und die Nutzung von maschinellem Lernen zur Verbesserung der Datenqualität. Um diese Innovationen zu verankern, schaffen wir ein aktives behördenübergreifendes Netzwerk zum Austausch über erfolgreiche Digitalisierungsprojekte, Best Practices und Hindernisse bei der Digitalisierung.

Das Fundament für unsere Veränderungsfähigkeit bildet ein **neues Arbeitsverständnis**, das wir gezielt stärken wollen: Mitarbeitende fühlen sich für den Wandel verantwortlich und können daran mitwirken. Wir betreiben die digitale Transformation aktiv und leben eine moderne, lernorientierte Fehlerkultur. Unsere Führungskräfte agieren als Vorbilder und unterstützen die Mitarbeitenden darin, selbstbestimmt und selbstwirksam zu arbeiten. Diesen Anspruch an uns selbst verankern wir in Führungskräftetrainings und innerhalb des BMAS mit einem **eigenen digitalen Leitbild**, das wir in einem beteiligungsorientierten und nutzendenzentrierten Prozess erarbeiten werden.

Um unsere Ziele für eine digitalfreundliche Transformations- und Innovationskultur zu erreichen, haben wir eine Reihe von Ideen und Ansätzen entwickelt, die von den einzelnen Behörden und Trägern jeweils intern umgesetzt werden und im vorliegenden Dokument nicht einzeln aufgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise die **Stärkung einer digitalfreundlichen Führungskultur und der Ausbau der Weiterbildungsangebote im Hinblick auf die digitalen Kompetenzen**.

Gleichzeitig suchen wir insbesondere bei diesem Thema den engen Schulterschluss untereinander und halten engen Austausch über die bestehende Projektgruppe sowie im Rahmen von **neuen fachlichen Communitys**. ●

**Umsetzung
und Weiter-
entwicklung**

Wir werden den **zielorientierten, agilen und behördenübergreifenden Prozess** zur Erstellung dieser Digitalisierungsstrategie auch in der Umsetzung fortführen und in eine kontinuierliche Weiterentwicklung überführen. Auch etablieren wir regelmäßige Austauschformate, um den Umsetzungsfortschritt und die Wirkung der Strategie nachzuhalten. Eine weitere Grundlage für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist ein verbindliches und gleichzeitig aufwandsarmes **Monitoring** der Strategiemassnahmen.

Um den **Austausch** zwischen den verschiedenen Mitwirkenden sicherzustellen, behalten wir auch die behördenübergreifende Projektgruppe als Gremium bei und etablieren zudem mehrere fachliche Communitys, die gezielt Schlüsselthemen der Digitalisierung bearbeiten und in diesem Rahmen auch mögliche zusätzliche Maßnahmen der Strategieumsetzung definieren. Die zahlreichen fachlichen Expertinnen und Experten aus dem BMAS sowie aus den an der Strategie beteiligten Trägern und Behörden bringen darüber hinaus wichtige Impulse für die Gestaltung der Digitalisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung ein.

Schließlich streben wir auch einen **kontinuierlichen Dialog mit der Öffentlichkeit und zentralen Partnerinnen und Partnern** zur Weiterentwicklung unserer Digitalisierungsstrategie an. Wir wollen regelmäßig und transparent über den Umsetzungsfortschritt informieren und Gelegenheiten schaffen, um neue technologische Entwicklungen und Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Strategie zu einem lebendigen Dokument zu machen, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Als Arbeits- und Sozialverwaltung stellen wir mit diesen Schritten sicher, dass wir die **Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie schnell und eng abgestimmt** vorantreiben sowie gleichzeitig **flexibel und vorausschauend** auf den technologischen Fortschritt sowie auf dynamische Rahmenbedingungen reagieren können. Gemeinsam werden wir so unsere eigenen **Strukturen und Kompetenzen stärken**, unsere **digitale Zusammenarbeit untereinander weiter verbessern** und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen moderne digitale Dienstleistungen schnell und einfach zugänglich machen. ■





Anhang

Glossar

Um ein gemeinsames Verständnis von unserer Digitalisierungsstrategie sicherzustellen, definieren wir im Folgenden zentrale Begriffe:

Agile Formate: Methoden, die die Zusammenarbeit in Teams mit komplexen Projektumgebungen wirksamer machen sollen (z. B. Kanban Boards).

Arbeits- und Sozialverwaltung: Bezeichnung für die Organisationen aus dem Geschäftsbereich des BMAS.

Authentifizierung: Prüfung eines Identitätsnachweises auf seine Echtheit.

Authentisierung: Prozess, in dessen Verlauf eine Person einen Beweis dafür erbringt, dass sie ist, wer sie zu sein vorgibt. Im Alltag geschieht dies beispielsweise durch die Vorlage des Personalausweises; in der IT wird hierfür häufig ein Passwort in Kombination mit einem Benutzernamen genutzt.

Barrierefreiheit: Gestaltung der Umgebung von Personen, wie beispielsweise von Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen in einer Form, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

BundID: Nutzerkonto des Bundes, womit sich Nutzende bei vielen Online-Verwaltungsleistungen anmelden können.

Cloud: Modell, das es erlaubt, jederzeit und überall bequem über ein Netz auf einen geteilten Pool von konfigurierbaren Rechnerressourcen (z. B. Netze, Server, Speichersysteme, Anwendungen und Dienste) zuzugreifen, die schnell und mit minimalem Managementaufwand oder geringer Service-Provider-Interaktion zur Verfügung gestellt werden können.

DC4EU: Projekt zur Anwendung des eIDAS-Vertrauensrahmens der Europäischen Union in den Bereichen Bildung und soziale Sicherheit.

Digital by Design: Entwicklung neuer Angebote als digitale Formate.

ELSTER-Unternehmenskonto: Digitale Identität für Unternehmen in Deutschland, die der Identifizierung, Authentifizierung und Kommunikation bei der Nutzung digitaler Verwaltungsdienstleistungen dient.

Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Vollständige Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen von der Antragstellung bis zum Versand des Bescheids.

European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet): Persönliche digitale Brieftasche, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen künftig digital ausweisen sowie ihre Identitätsnachweise und amtlichen Dokumente darin speichern und verwalten können.

Industriestrategie der Europäischen Kommission von 2020: Politisches Programm, um den Übergang zu einer grünen und einer digitalen Wirtschaft zu unterstützen, das 2021 mit Blick auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aktualisiert wurde.

Interoperabilität: Fähigkeit unterschiedlicher Systeme, möglichst nahtlos zu kommunizieren.

Interoperable European Act: Gesetz für ein interoperables Europa, das Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der EU beinhaltet.

Künstliche Intelligenz: Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität, zu imitieren.

KI-Observatorium: Initiative des BMAS, die die Auswirkungen von KI auf die Arbeitswelt untersucht.

Mitarbeitende: Personen, die in der Arbeits- und Sozialverwaltung tätig sind.

Netzwerk KI: Initiative des BMAS, um zu diskutieren, wie hohe Qualitätsstandards von KI-Systemen in der Arbeits- und Sozialverwaltung am besten gewährleistet werden können.

Nutzende: Personen, die die Angebote der Arbeits- und Sozialverwaltung nutzen.

Nutzendenzentrierung: Leitprinzip einer Organisation oder eines ihrer Teilbereiche, die Bedürfnisse und Interessen von Nutzenden bei der Entwicklung und Anpassung von Angeboten in den Mittelpunkt zu stellen.

Once-Only-Prinzip: Prinzip, nach dem staatliche Stellen bereits vorliegende Nachweise auf Veranlassung eines Betroffenen einfach und sicher austauschen können.

Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade: Politische Agenda, die mit konkreten digitalen Zielen in den Bereichen digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur und Digitalisierung von Unternehmen sowie öffentlichen Dienstleistungen den digitalen Wandel im Einklang mit den Werten der EU vorantreiben soll.

Registermodernisierung: Dreiphasiges Arbeitsprogramm zur Vernetzung elektronisch geführter Datenbestände (Register) der öffentlichen Verwaltung, um unter anderem Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, die Qualität der Registerdaten zu steigern und die Einhaltung des Once-Only-Prinzips für eine verbesserte Datensparsamkeit zu erwirken.

Telematik-Infrastruktur: Plattform für die Vernetzung aller Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen, wie beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen.

Tool: IT-Dienstprogramm zur Erledigung spezifischer Aufgaben.

X-Road: Verschlüsseltes Datennetzwerk, über das in Estland alle E-Government-Dienstleistungen erbracht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAS	Bundesamt für Soziale Sicherung
BAuA	Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BerD	Berufsbezogene Deutschsprachförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
DEÜV	Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung
DigiG	Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz)
DRV Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DTB	Deutsch-Test für den Beruf
eAMZ	elektronische Arbeitsmarktzulassung
EESSI	Electronic Exchange of Social Security Information, System zum elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten
eIDAS	Electronic Identification, Authentication and Trust Services
EU	Europäische Union
EUDI-Wallet	European Digital Identity Wallet
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
ILO	International Labour Organization (dt. Internationale Arbeitsorganisation)
IMI	Binnenmarkt-Informationssystem
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
NOW	Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung
OOTS	Once-Only-Technical-System
OZG	Onlinezugangsgesetz
SDG-VO	Single-Digital-Gateway-Verordnung
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
UVT	Unfallversicherungsträger
ZUS	Zakład Ubezpieczeń Społecznych, (dt. Polnische Sozialversicherungsanstalt)

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49 10117 Berlin
Internet: denkfabrik-bmas.de
E-Mail: denkfabrik@bmas.bund.de

Stand: Dezember 2023

REDAKTION

Abteilung Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft

DESIGN

Scholz & Friends Berlin GmbH

ILLUSTRATIONEN

Anton Hallmann

DRUCK

Hausdruckerei Bundesministerium
für Arbeit und Soziales, Bonn

BESTELLUNGEN

Wenn Sie eine Bestellung aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 900

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

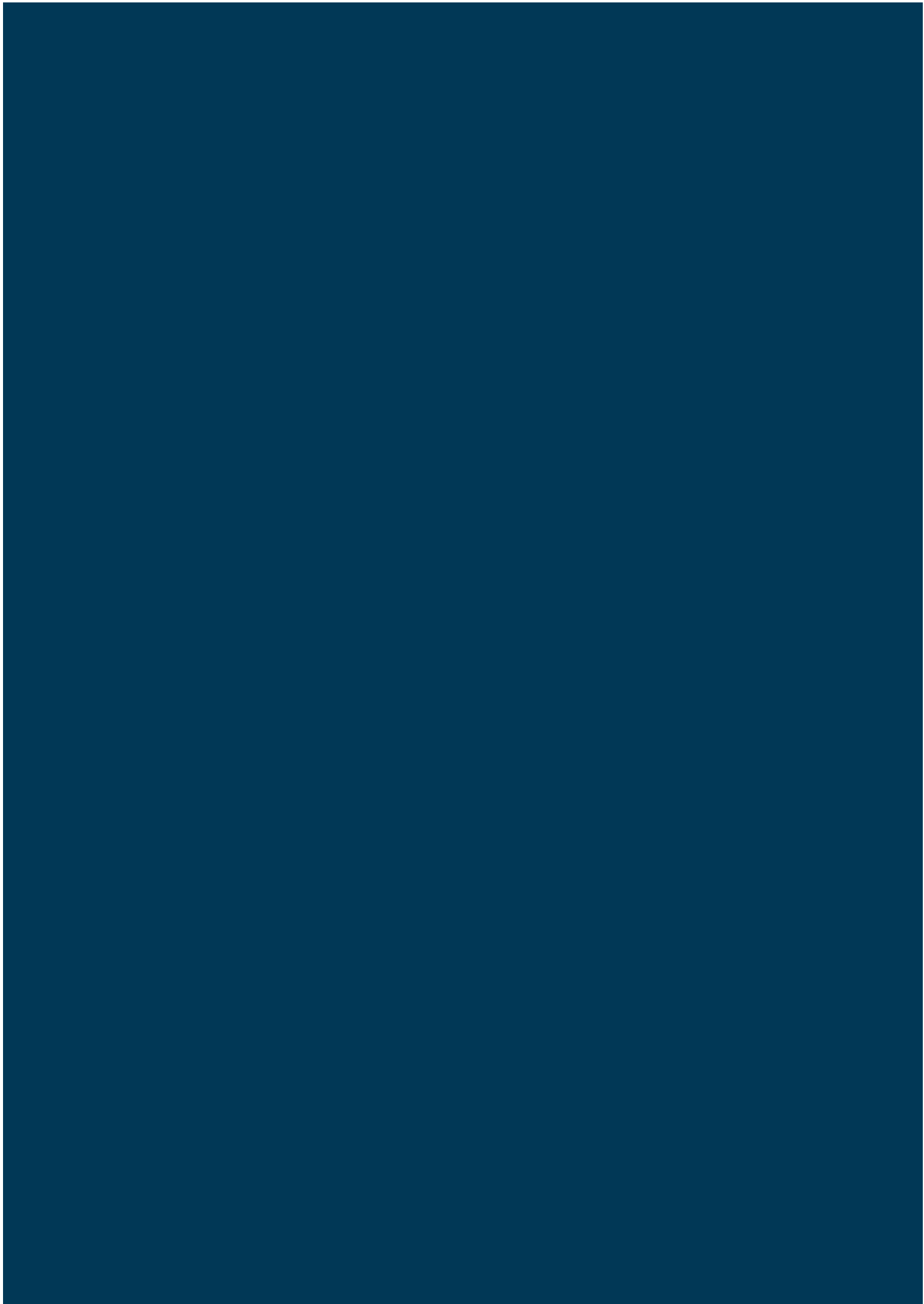
Internet: www.bmas.de

GEHÖRLOSEN-/HÖRGESCHÄDIGTEN-SERVICE

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Telefax: 030 221 911 017

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.



Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt. Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.